

ALLGEMEINE TEILNAHME- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Betreuung ohne Grenzen e.V.

Jägerstraße 6a

87435 Kempten (Allgäu)

www.bog-ev.de

betreuungohne Grenzen@gmail.com

für Angebote und Veranstaltungen von BoG e.V.

Anfragen über die Website sind unverbindlich. Ein Platz ist erst gebucht, wenn BoG e.V. die Teilnahme schriftlich bestätigt.

Gültig für	Betreuungs-, Assistenz-, Ersatzpflege-, Freizeit-, Gruppen- und Veranstaltungsangebote.
Ergänzende Unterlagen	Konkrete Angebotsbeschreibung, Teilnahmebestätigung, Teilnahme- und Betreuungsvereinbarung sowie Stammdaten- und Notfallbogen.
Fassung	Version 2.0 - Stand 16. Juli 2026

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die von Betreuung ohne Grenzen e.V. (BoG e.V.) angebotenen Betreuungs-, Assistenz-, Ersatzpflege-, Freizeit-, Gruppen- und Veranstaltungsangebote. Eine Vereinsmitgliedschaft ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Individuelle Vereinbarungen, die konkrete Angebotsbeschreibung und die Teilnahmebestätigung gehen diesen AGB vor.

2. Anfrage, Anmeldung und Bestätigung

Anfragen können über www.bog-ev.de, per E-Mail, telefonisch oder persönlich gestellt werden. Die Anfrage ist zunächst unverbindlich. BoG e.V. prüft freie Plätze, personelle Möglichkeiten, den Unterstützungsbedarf und die sichere Durchführbarkeit. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Buchung wird erst verbindlich, wenn BoG e.V. die Teilnahme in Textform, insbesondere per E-Mail, bestätigt. Vor der Bestätigung werden Termin, Treffpunkt, Zeitraum, Preis, mögliche Eigenanteile und besondere Voraussetzungen mitgeteilt. Diese AGB werden vor Vertragsschluss im Download-Bereich der Website zugänglich gemacht und bei der Buchung einbezogen.

3. Leistungen und notwendige Angaben

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung, der Teilnahmebestätigung und den individuellen Vereinbarungen. Eine Einzelbetreuung, ein bestimmter Betreuungsschlüssel, medizinische Behandlungspflege oder andere besondere Leistungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

Alle Angaben, die für eine sichere und passende Betreuung wichtig sind, müssen vollständig und aktuell mitgeteilt werden. Hierfür dienen insbesondere die Teilnahme- und Betreuungsvereinbarung sowie der Stammdaten- und Notfallbogen. Änderungen zu Gesundheit, Medikamenten, Mobilität, Verhalten, Kommunikation, Hilfsmitteln, Notfallkontakten oder Vertretungsbefugnissen sind BoG e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Erforderliche Hilfsmittel, Medikamente, Unterlagen, Verpflegung, Kleidung und persönliche Ausstattung müssen entsprechend der Angebotsinformation mitgegeben werden. Zumutbare Änderungen des Programms oder Ablaufs sind aus Wetter-, Verkehrs-, Personal- oder Sicherheitsgründen möglich, sofern der wesentliche Charakter des Angebots erhalten bleibt.

4. Preise, Rechnung und Pflegekasse

Es gelten die vor der Buchung mitgeteilten Preise. Eintritt, Verpflegung, Fahrkarten, Material, Übernachtung oder andere Fremdkosten können gesondert berechnet werden. Die Preise für Angebote sind innerhalb von 14 Tagen nach Zusage zu zahlen, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist.

Soweit eine Finanzierung über Verhinderungspflege oder einen anderen Kostenträger vorgesehen ist, stellt BoG e.V. eine personenbezogene Rechnung beziehungsweise einen Leistungsnachweis aus. Die Einreichung bei der Pflegekasse erfolgt durch die teilnehmende Person oder ihre Vertretung. Über die Erstattung entscheidet ausschließlich der jeweilige Kostenträger. BoG e.V. kann eine Erstattung nicht garantieren; die vereinbarte Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt.

5. Absage durch Teilnehmende

Absagen sind möglichst frühzeitig per E-Mail oder in anderer Textform mitzuteilen.

- Bis 72 Stunden vor Angebotsbeginn ist die Absage kostenfrei. Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten können berechnet werden.
- Bei einer Absage innerhalb von 48 Stunden oder bei Nichterscheinen können 90 % der vereinbarten Betreuungs- beziehungsweise Teilnahmegebühr sowie nicht vermeidbare Fremdkosten berechnet werden.
- Bei einer akut aufgetretenen Erkrankung werden keine pauschalen Ausfallkosten berechnet; nicht mehr vermeidbare Fremdkosten bleiben möglich. Eine Diagnose muss nicht mitgeteilt werden.

Der Vertragspartnerseite bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Kann der Platz ohne zusätzlichen Aufwand anderweitig vergeben werden, entfällt der Ausfallersatz insoweit.

6. Absage oder Änderung durch BoG e.V.

BoG e.V. kann ein Angebot insbesondere bei Personalausfall, zu geringer Teilnehmendenzahl, nicht sicherer Durchführbarkeit, extremen Wetter- oder Verkehrsbedingungen, behördlichen Vorgaben oder höherer Gewalt absagen, verlegen oder vorzeitig beenden. Bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet oder auf Wunsch auf einen Ersatztermin angerechnet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit sie gesetzlich vorgesehen sind.

7. Übergabe, Abholung, Transport und Medikamente

Übergabe und Abholung erfolgen zu den bestätigten Zeiten und Orten. Eine erreichbare und zur Entscheidung beziehungsweise Übernahme berechnete Person muss während des Angebots benannt sein. Zusätzlicher Aufwand durch eine erheblich verspätete Abholung kann in angemessener, tatsächlich entstandener Höhe berechnet werden.

Ein Transport ist nur Bestandteil des Angebots, wenn er ausdrücklich genannt oder vereinbart wurde. Medikamente werden nur nach vorheriger schriftlicher Absprache, mit aktuellem Medikationsplan und in eindeutig beschrifteter Dosierung übernommen oder verabreicht.

8. Sicherheit und Notfälle

BoG e.V. kann eine Teilnahme ablehnen oder vorzeitig beenden, wenn eine sichere und fachlich verantwortbare Betreuung trotz angemessener Vorkehrungen nicht möglich ist, insbesondere bei nicht mitgeteiltem Unterstützungsbedarf, fehlenden notwendigen Hilfsmitteln oder Medikamenten oder einer akuten Gefährdung. Soweit möglich, wird zuvor Kontakt mit der benannten Bezugsperson aufgenommen. In medizinischen Notfällen darf BoG e.V. den Rettungsdienst verständigen und die erforderlichen Informationen weitergeben.

9. Haftung und persönliche Gegenstände

BoG e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Geld, Wertsachen, Hilfsmittel oder andere persönliche Gegenstände haftet BoG e.V. nur, wenn ein Verlust oder Schaden von BoG e.V. zu vertreten ist. Persönliche Gegenstände sollen auf das für das jeweilige Angebot notwendige Maß beschränkt werden.

10. Datenschutz, Fotos und Schlussbestimmungen

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für Anfrage, Durchführung, Sicherheit und Abrechnung erforderlich ist. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf www.bog-ev.de. Foto- und Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung erfolgen nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung. Eine fehlende Fotoeinwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme.

Für eine konkrete Buchung gilt die bei der Anmeldung bereitgestellte Fassung dieser AGB. Änderungen gelten nur für zukünftige Buchungen, sofern nichts anderes individuell vereinbart wird.